Religiöser Anschauungsunterricht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 34

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seminarbildung hinter sich haben. Im Grossherzogthum Weimar ist ein ähnlicher Beschluss gefasst worden."

„Mit Recht dürfen die Anfangsgehalte mit einem Minimum beginnen. Aber wir müssen fordern, dass die Fristen, welche bis zur Erreichung des Maximums gesetzt sind, verkürzt werden, damit ein Lehrer schon in den noch kräftigen Mannesjahren zum Vollgenusse kommt. Gleicht es nicht einem wahren Hohn, wenn Städte Schulstellen ausschreiben mit 1500 Mark Anfangsgehalt und 5000 Mark Maximum, dieses aber allerfrühestens erst erreichen lassen, wenn der Lehrer 68 Jahre alt ist?"

„Wenn wir uns zurückversetzen in die Jahrzehnte, da preussische Schulmänner auf Anregung der Königin Louise hin nach der Schweiz pilgerten zu Pestalozzi, in die Zeit, da die Begründer unseres Schulwesens aus eigenster, innerster Begeisterung hervortraten und diesen höhern Schwung in der deutschen Lehrerwelt noch forterhielten in den Tagen der schlimmsten Reaktion, — sehen wir jetzt zu schwarz, wenn wir vermeinen, dass in dem grössten Theile der nunmehrigen deutschen Volkslehrerschaft die Flamme jener Begeisterung erloschen ist. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dass die jüngern Lehrer in ihrer Mehrzahl sich von freien Vereinigungen, die eine wissenschaftliche Fortbildung anstreben, fernhalten."

(Dr. Jütting, Erfurt.) „Was es mit der Fortbildung unsers jüngern Lehrergeschlechts auf sich hat, können wir Examinatoren bei den zweiten Prüfungen (nach 3 à 4 Jahren Schuldienstes) wohl am allerehesten ermessen. Ich gestehe, dass ich vor kurzer Zeit in drei solchen Examen eine grenzenlose Unwissenheit in vieler Beziehung gefunden habe. Ich traf auf fast keinen einzigen Lehrer, der orthographisch und grammatisch richtig schrieb, und doch waren es frühere Zöglinge aus dem Seminar zu Eisleben, wo gewiss wacker gearbeitet wird, und doch waren es Lehrer aus Weissenfels, Halberstadt etc. Seminardirektor Kehr in Halberstadt versichert, dass bei einer zweiten Prüfung ein Lehrer gefragt wurde: Was wissen Sie von Schiller? (Stillschweigen.) Was haben Sie aus den Werken dieses Dichters gelesen? (Keine Antwort.) Lesen Sie nie die Jungfrau von Orleans? (Verneinung.) Jetzt sprang einer von den Seminarlehrern auf und interpellirte den Mann mit Entrüstung: Haben wir denn nicht in der Klasse gemeinsam dies Stück durchgenommen? — Dem Unwissenden geht ein Talglicht auf; er muss gestehen, dass er sich dieser Seminararbeit erinnere! — Wenn wir indess wissen, wie von so vielen massgebenden Seiten die Volksschule als ein nothwendiges Uebel betrachtet wird und wie die Zeitrichtung uns überall erkältend entgegentritt, — wer von uns möchte einen Stein auf diese jungen Männer werfen, welche, mit vollständig ungenügender Vorbildung aus den Hütten der Armuth hervorgegangen, der Schule keine Begeisterung entgegenbringen und ihr keine abgewinnen?"

(Aus der D. L. Ztg.)

Religiöser Anschauungsunterricht.

In No. 32 des „Evangelist" ertheilt Einer seinen Collegen „Sonntagsschullehrern" (Stündlipfarrern) verschiedene pädagogische Winke. So schreibt er unter Anderem:

„Einen segensreichen nachhaltigen Eindruck macht besonders der Anschauungsunterricht. Diese Methode wird häufig in den französischen Sonntagsschulen angewendet, wodurch die Kinder allgemein gefesselt werden. Will z. B. der Lehrer den Schülern deutlich machen, wie ein wahrer Christ ein süsser Geruch Christi sei, so pflücke er bei zutreffender Jahreszeit einen Blumenstrauss, nehme ihn mit in die Sonntagsschule, lasse einige Schüler daran riechen und sage ihnen, dass jedes Kind Gottes viel Aehnlichkeit mit einem Bouquet habe, das in stiller eingezogener Weise überall einen wolriechenden, angenehmen Duft ausathmet."

„Will der Lehrer den Schülern anschaulich machen, dass es Christen gibt, die nur den Schein der Gottseligkeit haben, aber deren Kraft verleugnen, und will er ihnen einen Eckel an einem solchen Christenthum beibringen, so nehme er eine Blume, die bei aller äussern Farbenpracht, dennoch einen üblen Geruch verbreitet und lasse die Kinder daran riechen" u. s. w.

Aus einem französischen Rapport über den „schulischen" Theil der Wiener Weltausstellung, (par Buisson, Paris 1875.)

„Der volksthümliche Geschichtsunterricht hat sich besonders in den Ländern entwickelt, wo man ihm eine grosse Rolle als patriotisches Erziehungsmittel zu geben gewusst hat. Diese ebenso berechtigte als natürliche Tendenz ist indess nicht ohne Gefahr, sobald man den Unterricht zu einem Werkzeug der politischen Agitation macht und mit der nationalen Begeisterung auch den Hauch der Leidenschaft in die Schule überträgt. So haben sich die meisten deutschen Lesebücher seit 1871 mit einem Anhange bereichert, der die Geschichte des Krieges 1870 à 1871 enthält. In einigen ist dabei die Gelegenheit ergriffen, der Jugend Gefühle einzuflössen, welche niemals in die Schule hereinragen sollten. Namentlich einige für die Landschulen bestimmte Lesebücher nehmen zu den gehässigsten Beschuldigungen Zuflucht, um die preussische Jugend in einem Zustande feindseliger Ueberreizung zu erhalten, wie er kaum mitten im Kriege begreiflich sein würde."

„Die Direktoren der öffentlichen Volksschulen in Dresden bringen an der Spitze des Jahresberichtes 1874 ein 10 Seiten langes Gutachten über die „körperliche Züchtigung in der Schule". Sie behaupten, dass dieselbe unbedingt nothwendig sei und nehmen für den Lehrer das Recht in Anspruch, sogar die grossen Mädchen zu schlagen unter der Bedingung, dass die Schläge nur auf den Rücken fallen. Nichts beweist auffälliger, welche Macht die Gewohnheit auch auf die besten Geister übt. Die deutschen Pädagogen betrachten die Nichtanwendung körperlicher Strafen in der Schule als eine unausführbare Träumerei, während bei uns in Frankreich diese Frage gar nicht mehr diskutirbar ist. Umgekehrt finden in Deutschland schon seit 50 Jahren vortreffliche Unterrichtsweisen Anwendung, während wir sie zur Stunde bei uns noch immer für unausführbar halten. Die Freunde der Schule und des Volkes haben alles Interesse daran, den Austausch der Ideen zu fördern, die Vorurtheile des einen Volkes durch die Erfahrungen eines andern zu zerstören und dazu beizutragen, dass von dem, was jedes Land Gutes hat, andere Länder Nutzen ziehen."

(Aus der deutschen Lehrer Ztg.)

Aus dem deutschen (preussischen) Kulturkampf.

St. Wendel in Rheinpreussen, 24. Juli. — Der katholische Pfarrer in Marpingen hat folgende Verfügung erhalten:

„Im Namen der königl. Regierung in Trier wird Ihnen hiermit eröffnet, dass Ihnen das Amt eines Lokalschulinspektors entzogen wird, weil Ihr Verhalten bei den durch die sogenannte Muttergotteserscheinung bei Marpingen veranlassten Volkszusammenläufen, gegen welche belehrend und warnend aufzutreten Ihre Pflicht gewesen wäre, Sie des bisher genossenen Vertrauens hat unwürdig erscheinen lassen. Es wird Ihnen desshalb jede fernere Einmischung in Schulangelegenheiten unbedingt untersagt, sowie zugleich die Befugniss zur Fortsetzung des bisher lehrplanmässig ertheilten Religionsunterrichts entzogen. (Breisg. Ztg.)

(Zusatz der Redaktion.) Welch ein kleiner Bruchtheil unserer schweiz. römisch-kathol. Geistlichkeit gehört nicht ebensowenig in eine Schule hinein, als der Pfarrer in Marpingen! Und unsere protestantischen Hochorthodoxen? Wir erinnern uns, dass eines ihrer Zeitungsorgane